

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Biomassehof mit Vergärungs- und Kompostierungsanlage" in Rißegg nach § 12 Baugesetzbuch

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der verkürzten erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. (3) Baugesetzbuch

Auslegungsfrist Öffentlichkeit vom 07.01.2016 bis 28.01.2016 (jeweils einschließlich), Beteiligungsfrist Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bis 02.02.2016 (einschließlich), Anschreiben an die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 22.12.2015.

Gem. § 4a Abs. (3) BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Hier: Linksabbiegespur auf der K 7500, Teilverlegung des Feldweges Nr. 509, Maßnahmen zur Kompensation der aus den vorgenommenen Änderungen resultierenden, weitergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft.

Allgemeiner Vorspann

Aufgrund des Vorbringens des Straßenamtes wurde der Regelwerkentwurf „Biomassehof mit Vergärungs- und Kompostierungsanlage“ in der Fassung vom 11.02.2015, Index 2 nachträglich geringfügig geändert: Linksabbiegespur auf der K 7500, Teilverlegung des Feldweges Nr. 509, Maßnahmen zur Kompensation der aus den vorgenommenen Änderungen resultierenden, weitergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft. Der **verkürzten erneuten Offenlage** gem. § 4a Abs. (3) wurden die Erschließungsplanung mit Linksabbiegespur auf der K 7500 und die umweltrelevanten Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange aus der öffentlichen Auslegung zusätzlich beigelegt.

Zusammenstellung des Rücklaufs aus der verkürzten erneuten Offenlage

A Private Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

Die verkürzte erneute Offenlage erfolgte vom 07.01 bis 28.01.2016 (je einschließlich). Es gingen keine Anregungen aus der Bürgerschaft ein.

B Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung siehe Seite

B. 1	Landratsamt Biberach – Amt für Bauen und Naturschutz	Seite 3
B. 2	Landratsamt Biberach – Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz	Seite 3
B. 3	Landratsamt Biberach – Straßenamt	Seite 4
B. 4	Landratsamt Biberach – Kreisfeuerwehrstelle	Seite 4
B. 5	Landratsamt Biberach – Kreisveterinäramt	Seite 4

C Keine Bedenken und Anregungen oder Änderungswünsche haben in ihren Stellungnahmen folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- Handwerkskammer Ulm, Olgastr. 72, 89073 Ulm
- IHK Ulm, Industrie- und Handelskammer, Standortpolitik Olgastr. 101, 89073 Ulm
- Unitymedia Kabel BW GmbH, Postfach 102028, 34020 Kassel
- RP Tübingen, Ref. 21 Raumordnung, Postfach 2666, 72016 Tübingen
- RP Tübingen, Ref. 45 Straßenbau Mitte, Dienstsitz Ehingen, Panoramastr. 4, 89584 Ehingen (nicht zuständig sondern Straßenamt Riedlingen)

D Folgende Träger haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Deutsche Post Real Estate German GmbH, Johanniterstr. 1, 53113 Bonn
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen
- e.wa riss Netze GmbH, Freiburger Str. 6, 88400 Biberach an der Riß
- EnBW Regional AG, Adolf-Pirrung-Straße 7, 88400 Biberach an der Riß
- Gewässerdirektion Donau-Bodensee, Bereich Riedlingen, Haldenstr. 7, 88499 Riedlingen
- Kreisgesundheitsamt Biberach, Rollinstr. 17, 88400 Biberach an der Riß
- Landesnaturschutzverband, Arbeitskreis Biberach, Mühlgasse 11, 88422 Alleshäusen
- Landratsamt Biberach – Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß
- Landratsamt Biberach – Wasserwirtschaftsamt, Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß
- Landratsamt Biberach – Amt für Bildung und Schulentwicklung, Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß
- Regionalverband Donau-Iller, Schwambacher Str. 35, 89073 Ulm
- Stadtwerke Biberach GmbH, Freiburger Straße 6, 88400 Biberach an der Riß
- Bischof-Sproll-Bildungszentrum, Risseggerstr. 108, 88400 Biberach an der Riß

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Biomassehof mit Vergärungs- und Kompostierungsanlage" nach § 12 Baugesetzbuch

B Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der verkürzten erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. (3) Baugesetzbuch

Beteiligungsfrist vom 07.01. bis 02.02.2016, (jeweils einschließlich). Anschreiben vom 22.12.2015

	Träger	Stellungnahme	Abwägungsvorgang/ ► Beschlussvorschlag
B. 1	Landratsamt Biberach Amt für Bauen und Naturschutz Rollinstraße 9 88400 Biberach an der Riß	I. Amt für Bauen und Naturschutz <u>Baurecht</u> (Hr. Baier; Tel: 07351/52-6386, peter.baier@biberach.de) Es werden keine Bedenken geäußert. <u>Naturschutz</u> (Fr. König; Tel: 07351/52-7291; lisa.koenig@biberach.de) Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das geplante Regenrückhaltebecken liegt im Landschaftsschutzgebiet „Nickleshalde, Kalkgruben und Gschwendhalde“. Nach § 3 der Schutzgebietsverordnung bedarf es insbesondere einer Erlaubnis des Landratsamts, wenn Veränderungen der Bodengestalt vorgenommen werden. Bei planmäßiger Umsetzung des Vorhabens (Waltraud Pustal Landschaftsökologie und Planung 14.12.2015), als naturnahes Becken ohne Einzäunung, kann die Erlaubnis somit erteilt werden.	In den Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis ist keine Umzäunung enthalten. Die Realisierung erfolgt als naturnahes Becken ohne Einzäunung.
B. 2	Landratsamt Biberach Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz Rollinstraße 9 88400 Biberach an der Riß	II. Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz (Fr. Weckenmann; Tel: 07351/52-6451, irene.weckenmann@biberach.de) Gegenüber den nachträglichen Änderungen zum Bebauungsplan hat das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz keine Bedenken.	Kenntnisnahme.

B. 3	Landratsamt Biberach Straßenamt Krankenhausweg 3 88499 Riedlingen	III. Straßenamt (Fr. Steinhart; Tel: 07351/52-6823; ulrike.steinhart@biberach.de) Bezugnehmend auf unsere Stellungnahme vom 12.03.2013 behält diese weiterhin grundsätzlich ihre Gültigkeit. Bei der Durchsicht des vorliegenden Bebauungsplanes vom 14.12.2015 wurde festgestellt, dass die unter 3.1.4 in der STN vom 12.03.2013 geforderten Sichtfelder nicht eingetragen wurden. Es wird gebeten, die Sichtfelder in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Die Sichtfelder sind mit Planzeichen Nr. 15.8 der Anlage zur Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 zu kennzeichnen und sind in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen.	Die geforderten Sichtfelder wurden in den Bebauungsplan übernommen. Die Sichtfelder liegen innerhalb der künftigen Fläche der K 7500.
B. 4	Landratsamt Biberach Kreisfeuerwehrstelle Rollinstraße 9 88400 Biberach an der Riß	IV. Kreisfeuerwehrstelle (Hr. Peters; Tel: 07351/52-6334, florian.peters@biberach.de) Bei der Bauleitplanung bestehen keine Bedenken. Die Stellungnahme vom 18.03.2013 ist zu beachten.	Die STN im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde abgewogen und abgearbeitet. Die brandschutztechnischen Anforderungen sind nach Aussage der e.wa riss Netze GmbH bzw. des Kreisbrandmeisters vom 27.05.2013 erfüllt.
B. 5	Landratsamt Biberach Kreisveterinäramt Rollinstraße 9 88400 Biberach an der Riß	V. Kreisveterinäramt (Fr. Dr. Oltmanns; Tel: 07351/52-7181, andrea.oltmanns@biberach.de) Hinweis: Zum Betreiben einer Biogasanlage, in der tierische Nebenprodukte vergärt werden, wird eine veterinärrechtliche Zulassung nach Art. 24 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 21.10.2009 benötigt.	Vor Inbetriebnahme der Anlage wird die veterinärrechtliche Genehmigung beantragt. Pferdemist wird erst nach erteilter Zulassung eingesetzt.